

Die Fräulein-Erziehungs-Stiftung St. Elisabeth

Ein vergessenes Projekt Landgraf Friedrichs II.

von Margret Lemberg

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich [...] thun Kund und bekennen hiermit: Nachdem Wir aus Landesväterlicher gnädigsten Vorsorge und besonders zum besten Unserer Getreuen von Adel den Entschluß gefaßt, unter andern auch ein Fräulein-Institut zu errichten, und solches dahier in Unserer Residenz-Stadt Cassel zu etabliren, [...] so haben Wir, um diesen Unseren Vorsatz in Ausführung zu bringen, des endes folgende Statutenmäßige Verordnung hiermit festgesetzt:

1. Ist Unsre gnädigste Willens-Meynung, daß dieses Institut, welchem wir hiermit den Nahmen Fräulein-Erziehungs-Stiftung St. Elisabeth beylegen, eigentlich dazu bestimmt seyn und dienen solle, um denen darin aufzunehmenden Fräuleins eine dergestalt vorzügliche gute Erziehung zu geben, daß würdige und geschickte Personen aus Ihnen gebildet werden. Nachdem Sie zu Erlangung aller guten Eigenschaften sorgfältig erzogen werden, den Nutzen davon auf Ihre Nachkommenschaft verbreiten, und somit auch dadurch das beste des Vatterlandes befördert werde.¹

Mit diesen Worten beginnen die Statuten zur Errichtung eines Internats, das Friedrich II. zur Erziehung adeliger Mädchen in Kassel geplant hatte. Kaum ein anderer Landgraf hat sich so intensiv mit Fragen der Wissenschaft, Kunst und Bildung beschäftigt wie der 1760 zur Regierung gelangte Friedrich II. Durch die Assekurationsakte, die der Prinz 1754 wegen seiner Konversion zum katholischen Glauben unterschreiben mußte², waren ihm in der Außenpolitik und in weiten Bereichen auch der Innenpolitik die Hände gebunden. Um so aufgeschlossener stand er den geistigen und kulturellen Ideen der Zeit gegenüber. Neben den nach dem Siebenjährigen Krieg notwendigen Reformen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Justiz, der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, die er im Sinne des Aufgeklärten Absolutismus anregte und durchführen ließ, galt sein Hauptinteresse der Erneuerung des Collegium Carolinum und der Einrichtung von Unterrichtsstätten zum Studium am Carolinum, nämlich des Botanischen Gartens, der Menagerie und der Fürstlichen Bibliothek, des Museum Fridericianum zu Kassel, aber auch der Verbesserung der Lehre an den Universitäten Marburg und Rinteln, der Unterstützung Gelehrter Gesellschaften oder der Errichtung einer Kunstakademie.³

1 StA MR, Best. 5 Hess. Geheimer Rat Nr. 18722. Statuta für das Fräulein-Erziehungs-Institut dahier zu Cassel 1781.

2 StA MR Best. 4a Nr. 86, 1-7. Religionsveränderung und Assekurationsakte, 1754-1755; 4a Nr. 87, 1-8, 1754-1755; 4a Nr. 88, 1-8, 1755-1760 ff; 4a Nr. 89, 1-10, 1760 ff.

3 Siehe dazu: Otto BERGE: Die Innenpolitik des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, Diss. Mainz, 1952. – Wolf von BOTH und Hans VOGEL: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit, Berlin 1973 (VHKH 27,2) S. 64-89.

Doch Landgraf Friedrich und seine Berater erkannten, daß eine Förderung von Kunst und Wissenschaft auf Dauer nicht erfolgreich sein konnte, wenn nicht vorher die desolaten Schulverhältnisse im Land gebessert würden. In diesem Unterfangen spiegeln sich in hohem Maße die Bildungsideen der Zeit wider, besonders der Einfluß Frankreichs. Die Basis aller höheren Bildung sollte in der Kindheit durch den Besuch guter Lateinschulen gelegt werden. Die Kasseler Stadtschule löste der Landgraf aus der Aufsicht der Kirche und ließ sie zum Lyceum Fridericianum für Reformierte und Lutheraner umgestalten. In den drei Unterklassen sollten die Schüler zu *brauchbaren Männern* erzogen werden, die vier Oberklassen sollten auf ein Studium vorbereiten. Zusätzlich richtete er am Lyceum Fridericianum ein Seminar zur Ausbildung für Volksschullehrer ein. Im Sinne des Aufgeklärten Absolutismus wurde die reformierte Lateinschule in Frankenberg mit der lutherischen vereint, ebenso verfuhr der Landgraf in Schmalkalden.

In diesen bildungspolitischen Zusammenhang gehört auch das Projekt, eine Internatsschule für adelige Mädchen in Kassel zu errichten, die sogar Kindern aus allen drei Konfessionen offenstehen sollte.⁴ Bei diesem Unterfangen – so gewinnt man den Eindruck – scheint Friedrich II. sich neben den pädagogischen Ideen der Zeit⁵ vor allem die katholischen Internatsschulen wie die der Ursulinen oder der Englischen Fräulein zum Vorbild genommen zu haben. Da seine 1781 in deutscher Sprache erlassenen „Statuten“ knapper gehalten sind als die Gedanken, die Friedrich II. in seinem Regierungsprogramm, „les Pensées“, Jahre vorher in französischer Sprache niedergeschrieben hat, wird das 52 Absätze umfassende „Project pour établir une École de Demoiselles“ im Anhang abgedruckt und im laufenden Text bei der Erläuterung der „deutschen“ Statuten in Übersetzung – wenn nötig – hinzugefügt.

Im 2. Punkt seiner „Statuten“ heißt es: *Um nun dieses Institut mit der erforderlichen Behausung zu versehen, widmen und schenken Wir dazu, Krafft eines besonders darüber ertheilten Donationsbrief, das Uns privative zugehörige, auf hiesiger Oberneustadt gelegene Palais, die Bellevue genannt, nebst dabey befindlichem Garten, auch samt aller sonstigen Ein- und Zubehörung, Recht und Gerechtigkeiten, und wollen, daß über dem Eingang dieses Hôtels eine goldene Inschrift, nach vorerwehnter Benennung, angebracht werde.*

In diesem Punkt der deutschen „Statuten“ aus dem Jahre 1781 ist schon das Palais Bellevue als konkreter Sitz der Schule ins Auge gefaßt, in den früher niedergeschriebenen französischen „Pensées“ nennt der Landgraf zwar kein bestimmtes Palais, beschreibt dafür aber exakt die Qualitäten, die ein solches Haus haben sollte: Es müsse einen großen, mit einer hohen Mauer umgebenen Garten besitzen (13; 32), den ein guter Gärtner pflegen und in dem er alles Gemüse anpflanzen solle, das zum Verbrauch des Haushalts nötig sei (31). Nicht etwa der Ruhe wegen solle der Schlafsaal der Schü-

4 BERGE, Die Innenpolitik (wie Anm. 3), S. 254 und derselbe, Beiträge zur Geschichte des Bildungswesens und der Akademien unter Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel (1760–85), in: HessJbLG 4, 1954, S. 229–261, hier: S. 245 f.

5 Gerhard MENK: Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen im Bereich des heutigen Hessen, in: Ulrich ANDERMANN und Kurt ANDERMANN (Hg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000, S. 153–199.

lerinnen zum Garten hin liegen, sondern damit diese nicht abgelenkt würden. Zum Schutz der Zöglinge solle das Schultor stets verschlossen und mit einer Glocke versehen sein (25), und eine Dienerin habe die Ein- und Ausgehenden streng zu kontrollieren (18; 27). Die Inschrift, die in goldenen Lettern über dem Eingang angebracht werden soll, fordert der Landgraf auch in seinen „Pensées“ (45).

3. *Wollen Wir dieses Stift zum behuef seiner Unterhaltung dergestalt dotiren, daß die fonds, welche Wir für dasselbe anweisen und übergeben, zu per donationem gewidmet seyn sollen, und folglich dieses Institut mit eigengehörigen Mitteln zu seiner Subsistenz versehen seyn möge. Wobey Wir dann zugleich gnädig verordnen, daß, wann dieses Institut, es seye jezo oder künftig, Capitalien auf Zinß anzulegen habe, solche vorzüglich bey Unserer Domainen-Casse angenommen und in eben der Masse wie die Capitalien anderer piorum Corporum verzinßet werden sollen.*

Die finanzielle Ausstattung der Anstalt war in den „Pensées“ noch kein Thema; doch die in den „Statuten“ genannten Kapitalien – 20.000 Reichstaler – hat der Landgraf wirklich im Januar 1781 zur Verfügung gestellt.⁶

4. *Soll die Anzahl derer in dieses Stift aufzunehmenden Eleven jederzeit aus Vier und Zwanzig Fräuleins bestehen, auch können nach befinden der Umstände Expectanzen ertheilt werden, und wird anbey zugleich geordnet, daß Kinder unter Sieben, und über Zwölf Jahre, auch diejenige, welche mit Mängeln und Gebrechen behaftet, nicht als receptionsfähig zu betrachten sind.*

Vergleicht man die 4. Bestimmung der „Statuten“ mit dem entsprechenden Punkt in seinen „Pensées“ (14), kann man erkennen, daß Friedrich II. dort an Mädchen bis höchstens acht Jahren denkt und ein höheres Aufnahmealter für weniger sinnvoll hält. Bezeichnet der 4. Punkt der „Statuten“ nur allgemein Mängel und Gebrechen als Hinderungsgrund für eine Aufnahme, so beschreibt der Landgraf in einem der letzten Gedanken seiner „Pensées“ (50) genauer, was er und seine Zeitgenossen darunter verstanden: Einäugige, Stotternde, Hinkende, schief Gewachsene und Rothaarige wurden von einer „Réception“ ausgeschlossen. Damit setzte er sich deutlich von den Aufnahmebedingungen der „Stifte“ in den zu Hessen-Kassel gehörenden schauburgischen Damenstiften Fischbeck und Obernkirchen und den in den angrenzenden Territorien ab, in die durchaus auch unverheiratete adelige junge Frauen aufgenommen wurden, die ihrer körperlichen Gebrechen wegen keinen Ehemann fanden und auf diesem Wege lebenslänglich versorgt wurden. Der Landgraf beweist hier eindeutig, daß er mit der Gründung seiner Mädchenschule nicht die Absicht hatte, eine wohlthätige Anstalt zu unterhalten, sondern daß er eine anspruchsvolle Schule für Mädchen etablieren wollte. Die Disqualifizierung der Rothaarigen, die er in seinen „Pensées“ trifft, erstaunt uns Nachgeborene, doch zur damaligen Zeit galten rothhaarige Menschen als unbeherrscht, sexuell ungezügelt und damit in einer Gemeinschaft als schwer erziehbar.⁷

5. *Die sowohl für den Anfang als nachher aufzunehmenden Eleven erwählet und ernennet der regierende Landesherr selbst, jedoch hat der zeitige Director des Stifts jedesmahl den Vorschlag zu thun.*

6 StA MR, Best. 5 Hess. Geheimer Rat Nr. 18724. Das zu errichtende Fräulein-Stift betr. 1781.

7 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3, Berlin/Leipzig 1930, Sp. 1250 ff.

Die Usancen der Auswahl spielen in den „Pensées“ keine Rolle; da das Internat unter landgräflicher Verwaltung stehen sollte, war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, daß der jeweilige Landesherr sich die Ernennung der Schülerinnen vorbehielt. Der präsumtive Direktor Herr von Wittorf wurde sogar im vorletzten Punkt der „Pensées“ (51) aufgefordert, eine Liste mit möglichen Anwärterinnen zu führen, damit die Zahl der Schülerinnen immer 24 betrage.

6. *In Ansehung der erforderlichen Qualitäten derer, welche an diese Stiftung theil nehmen wollen, verordnen Wir gnädigst, daß obzwar auf eine vollständige Ahnenprobe nicht gesehen, jedoch auf gute Abkunft aus bekannten Alt-Adelichen Familien vorzüglich Rücksicht genommen werden solle. Fürnehmlich aber wollen Wir aus besonderer gnädigsten Zuneigung für Unsere Getreuen von Adel, deren Töchter einen Vorzug bey diesem Institut dergestalt gestattet haben, daß Sie vor andern zum Genuß dieser Stiftung qualifiziert seyn sollen, wann anhero auch Unser gnädigster Wille ist, daß besonders auf diejenige reflectirt werde, deren Eltern Unserm Fürstl. Hause in Militair- oder Civil-Stande nützlich gedient haben oder noch dienen. Damit aber auch der Hauptzweck und Nutzen dieses Instituts nicht verfehlet werde, so ist Unser gnädigster Wille und ausdrückliche Meynung, daß die Wohltat besonders denenjenigen Kindern zu theil werden möge, welche Waysen sind und kein eigenes Vermögen besitzen, folglich dergleichen wohltätigen Unterstützungen am mehrsten bedürffen, oder solchen, deren Eltern, bey zahlreichen Familien und ohnzulänglichem Vermögen, oder bey Entlegenheit ihres Wohnorts, es an Mitteln und Gelegenheit fehlet, ihren Töchtern eine anständige Erziehung zu geben.*

Die Entscheidung des Landgrafen, unter bestimmten Bedingungen auf eine vollständige Ahnenprobe zu verzichten und sogar Waisenkinder und Töchter aus verarmten adeligen Familien aufzunehmen, ist geradezu modern und ein Zeichen dafür, daß er den Gedanken der Wohlfahrt für seine Untertanen auch konkret verfolgte. Auch in den „Pensées“ wird eine Rücksichtnahme auf den finanziellen Hintergrund der Erziehungsberechtigten bei der Überlegung, ob ein Eintrittsgeld erhoben werden soll, kurz erwähnt (39).

7. *Wird geordnet, daß die Eleven eine Uniform-Kleidung tragen, und werden Wir sowohl deshalb als auch wegen der inneren Einrichtung dieses Stifts ein gewisses Reglement festsetzen.*

In jedem Internat, ob katholisch oder evangelisch, war bis ins 19. Jahrhundert hinein das Tragen einer einheitlichen Kleidung selbstverständlich; in den „Pensées“ schlägt Friedrich II. für alle Schülerinnen ein graues Kleid mit einem gelben Band vor (4).

8. *Eine jede Fräulein soll gehalten seyn, bey Ihrem Eintritt in das Stift ein gewisses hiernächst zu bestimmendes an Kleidungsstücken, Leib- und Tischlinnen. insonderheit aber ein silbern Besteck, als Messer, Gabel und Löffel, dahin mitzubringen, welches letztere eine jede bey Ihrem Abgang zurückerhält, doch behalten Wir Uns vor, in besondern Fällen davon zu dispensiren.*

Diese Bestimmung existiert in den „Pensées“ nicht. Hier ist nur die Rede von Leinen, vermutlich für Tisch- und Bettwäsche (39), wobei wieder Waisenkinder und Arme von einer möglichen Wäscheaussteuer ausgenommen werden sollten. Für alle Damenstifte war im übrigen die Bestimmung im Hinblick auf ein silbernes Besteck ähnlich;

neben einem Eintrittsgeld – als eine Art Mitgift – wurde zusätzlich ein silberner Leuchter gefordert.⁸

9. *Länger als bis nach verrichteten Alter von Achtzehnen Jahren, welches Wir zur Erlaßzeit bestimmen, sollen die Eleven in diesem Institut nicht unterhalten, sondern wann sie zu diesen Jahren gekommen, daraus erlassen, und mit einer Ausstattung von Fünzig Reichstaler Ihren Angehörigen übergeben werden. Dafern aber sich ereignete, daß jemand besonders daran gelegen wäre, die Seinigen vor der ordnungmäßigen Erlaßzeit aus dem Stift zurückzunehmen, so wird darunter auf geziemende Vorstellung, nach befinden der Umstände dispensirt werden, jedoch soll Niemand gestattet seyn, die Seinigen, ohne erhebliche Ursachen und nach eigenem Gefallen, vor der bestimmten Zeit aus dem Institut zurückzufordern. So dann wird während denen Erziehungs-Jahren nicht anders als in ganz ausserordentlichen Fällen denen Eleven erlaubt seyn, mit Urlaub zu denen Ihrigen sich zu begeben.*

In Unterschied zu den deutschen „Statuten“, wo die Absicht der elfjährigen Ausbildung schon im ersten Punkt formuliert wird, betonte der Landgraf in der französischen Fassung erst relativ spät (44) das Ziel seiner Anstalt: Die künftigen Ehefrauen und Mütter sollten durch ihre Ausbildung befähigt werden, die Kenntnisse an ihre Kinder weiterzugeben und somit gute Mitglieder des Vaterlandes zu erziehen. Vor diesem Hintergrund ist es gut zu verstehen, daß er keine beliebige Verkürzung der Schulzeit wünschte. Der Vorschlag, den Achtzehnjährigen bei ihrem Abschied aus dem Internat eine Art Mitgift zu schenken, existiert in seinen „Pensées“ nicht. Auch die Gedanken, ob ein Eintrittsgeld zu erheben sei (29) oder wie hoch die Gehälter der Angestellten sein sollten, sind noch nicht formuliert.

10. *Zu Vorgesetzten des Stifts bestimmen Wir für jezo und alle Zukunft einen Directorem und eine Superiorin, beyde von Adel, nebst zwey Gouvernantinnen, welche Wir mit gehörigen Instructionen versehen, auch der Superiorin einen convenablen Rang beylegen werden. Auch wollen wir mittelst eines Haus-Reglements gnädigst ordnen und festsetzen, was für Personen zum Dienst des Instituts zu bestellen sind. Und damit bey der Stiftung über Einnahme und Ausgabe jederzeit ordentliche Rechnung geführt werde, so ist dazu ein Haus-Verwalter oder Cassirer zu bestellen, und wird die jährliche Abnahme dieser Rechnung durch den jetzigen Stifts-Directorem und Zwey dazu zu ernennende herrschaftliche Commissarien besorgt.*

Dieser relativ knapp gehaltene Punkt wird in der französischen Fassung zwar auch eingangs aufgeführt (3), im Folgenden aber in vielen Absätzen bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet: Die adelige Superieure sollte möglichst Tag und Nacht im Institut verweilen und bei den gemeinsamen Mahlzeiten den Vorsitz einnehmen (42), die beiden Gouvernanten müßten sowohl die französische wie die deutsche Sprache beherrschen (7) und stets mit den 24 Schülerinnen im gemeinsamen Schlafsaal nächtigen (8). Kamen Eltern zu Besuch, müsse eine von ihnen in dem dafür vorgesehenen Sprechzimmer bei den Gesprächen anwesend sein (22), und ebenso seien sie gehalten, den Unterricht der verschiedenen Lehrer zu überwachen (35). Ergänzend zu den knappen „Statuten“

8 StA MR, Best. 303 Urk. 1759. Kaiserliche Bestätigung des Testaments und der Statuten des Damenstiftes Wallenstein zu Homberg, 1759. Siehe dazu: Margret LEMBERG: Marianne vom Stein und das Stift Wallenstein in Homberg/Efze und Fulda (VHKH) im Druck.

beschäftigt sich Friedrich II. ausführlich mit dem Unterrichtsprogramm seiner Eleven. Allein sechs Lehrer sollten neben dem Unterricht in deutscher und französischer Sprache, den die Gouvernanten geben mußten, die 24 Mädchen unterweisen, je einer für Geschichte, für Geographie, für Kunst, für Musik, für Tanz und für Schreiben (6). Mit Rücksicht auf die Kosten könne auch einer der Theologen Geschichte oder Geographie lehren (46). Zur Unterweisung auf dem Gebiet der Musik schlägt der Landgraf sogar berühmte Künstler vor: Mr. Bertolotti⁹ möge Gesang unterrichten, Mr. Becker Klavierunterricht geben (50). Damit der Unterricht erfolgreich sei, solle man die 24 Schülerinnen dem Alter nach in drei Klassen einteilen (41) und durch farbige Streifen auf ihren grauen Kleidern (4) unterscheiden. Einen Gedanken fortschrittlicher Pädagogik nimmt er voraus, indem er einen Wechsel von Unterweisung und Erholung empfiehlt (23).

Ebenso intensive Gedanken machte der Landgraf sich über den Bedarf an Bedienten, die alle weiße Kleidung zu tragen hatten (4). Außer der Pförtnerin und einer Köchin sollten noch vier Dienerinnen angestellt werden (11), die alle Arbeiten im Haus und Garten zu erledigen hätten; eine von ihnen müsse eine Schneiderin sein. Selbst zum Schneiden der Bäume war es ihnen nicht erlaubt, einen Mann anzustellen (28). Der Landgraf dachte auch an Kleinigkeiten, wenn er z. B. eine der Dienerinnen zur Kontrolle der Wäsche, des Geschirrs und der sonstigen Einrichtungen des Hauses bestimmte (24).

Die wichtigste Person, die in den „Pensées“ mit Namen hervorgehoben wird, war Mr. Wittdorf; ihm sollte die Internatsschule unterstellt werden (3), und er erhielt das Recht zugesichert, aus eigenem Ermessen einen Mann zu ernennen, der die Geschäfte des zu gründenden Etablissement führen sollte (12). Minister von Wittorf (1714–1802) war ein enger Vertrauter der landgräflichen Familie und hatte schon unter Wilhelm VIII. gedient. Er verwaltete im Ministerrang nicht nur das Postwesen und alle wohltätigen Anstalten, er war darüber hinaus stets bemüht, Spannungen innerhalb der landgräflichen Familie auszugleichen, und es gelang ihm sogar, die in Hanau lebenden Söhne Friedrichs II. mit dem Vater in Kassel auszusöhnen.¹⁰

11. *Soll in Ansehung der Religion derer in das Stift aufzunehmenden Eleven, bey dem was im Reich Gebrauch ist, keine Ausnahme oder Unterschied gemacht werden, und wollen Wir daher auch die Einrichtung treffen, daß eine jede derer Eleven in ihrer Elterlichen Religion gehörig unterwiesen und confirmirt werde. Und obzwar nach § 6. der Genuß dieses Stifts vorzüglich denen Landes-Kindern von Adel zugehört ist, so sollen jedoch Auswärtige, wann Wir oder Unsere Nachkommen an der Regierung deren aufnehmen zu lassen gnädigst gutfinden, davon nicht ausgeschlossen seyn.*

Im Unterschied zu den knapp gehaltenen „Statuten“ nehmen die Überlegungen zur Ausübung der drei Bekenntnisse in den „Pensées“ einen großen Raum ein. Für einen Herrscher, in dessen Umgebung Mitglieder der reformierte Konfession dominierten, wirkt die Gleichberechtigung der Lutheraner ungemein fortschrittlich, mit der Entscheidung, den Katholiken gleiche Rechte einzuräumen, war er seiner Zeit voraus. Es waren nämlich nicht nur reformierte, lutherische und katholische Schülerinnen zugelassen, sondern jede Gruppe sollte auch ihren eigenen Pfarrer oder Priester erhalten (5).

⁹ Giacomo Bertolotti war Erster Tenor der Hofkapelle.

¹⁰ VON BOTH, VOGEL: Friedrich II. (wie Anm. 3), S. 26.

Auch im Tagesablauf spielten religiöse Handlungen eine große Rolle: Morgens früh sollten die katholischen Mädchen zur Messe gehen, während die Protestanten derweil singen und beten sollten (20). Jede Konfession sollte in einer eigenen Kapelle ihren Gottesdienst abhalten (10). Vor dem gemeinsamen Essen habe jeweils eine Schülerin entsprechend ihrer Religion zu beten, und während des Essens müsse jeweils ein Mädchen einen geistlichen oder historischen Text vorlesen (9).

Letzlich zum 12. Ist zwar Unser ernster Wille und Meynung, daß über diese Statuten und Ordnungen nun und zu ewigen Zeiten genau gehalten, das Institut bey seinen Privilegien, Rechten und Praerogativen geschüzet und dawieder Keinesweges gehandelt werde, jedoch behalten Wir Uns und Unsern Nachkommen an der Regierung die unmittelbare Oberherrschaft über diese Stiftung, samt aller daran habenden Landesherrlichen Befügniß, hiermit ausdrücklich bevor.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und angehängten Fürstln. Secret-Insiegels. So geschehen in Unserer Residenz-Stadt, Cassel den

Einige Gedanken, die in den Statuten im Gegensatz zu den „Pensées“ nicht vorkommen, spiegeln aber so stark den Zeitgeist wider, daß sie wenigstens kurz erwähnt werden sollten. Da ist einmal die Angst vor einer Feuersbrunst (30) und vor ansteckenden Krankheiten. Allein zwei Krankenzimmer sollten eingerichtet werden (16), und ein Arzt, ein Chirurg und ein Apotheker sollten für das Haus verantwortlich sein (17). Auch seine Gedanken über die „Strafen“ sind Beispiele für die rigorose Pädagogik der Zeit. Da ist von der Rute die Rede, vom Arrest im dunklen Zimmer, vom Essen allein und in einer Ecke im Speisesaal von einem hölzernen Teller mit einem hölzernen Löffel, ohne Messer und Gabel und ohne Dienerin, die das Fleisch vorzuschneiden pflegt (36).

Bei der genauen Lektüre der „Pensées“ verstärkt sich der Eindruck, daß Friedrich II. – wie schon angedeutet – sich stark an den Regeln der katholischen Schulorden, der Ursulinen oder der Englischen Fräulein, orientiert hat.¹¹ Der 47. Gedanke – die Beschreibung des gemeinsamen Schlafsaals – stützt diese Annahme. Möglicherweise hat er ein katholisches Internat besucht oder sich genau nach den Einrichtungen der Arbeitsräume (37) und vor allem des großen Schlafsaals (47) erkundigt. Denn die geforderten 26 „Alcoves“, in die genau ein Bett, eine Truhe und ein Stuhl hineinpassen und die mit einem Vorhang beschossen werden sollten, sind all denen vertraut, die je ein Internat besucht haben. Wie praktisch er denkt, sieht man an der Einschränkung: Sollte kein so großer Raum im Hause vorhanden sein, könnten auch zwei Räume zum Schlafen dienen; in jedem Fall sollten sie tagsüber als Arbeitsraum verwendet werden.

Nach diesem kurzen Vergleich der „Statuten“ mit dem „Pensées“ soll zum Abschluß die Ernsthaftigkeit des landgräflichen Projekts beurteilt werden. Obgleich einige Autoren – so Otto BERGE und Wolf VON BOTH – das Schulprojekt kurz erwäh-

11 Sylvia SCHRAUT und Gabriele PIERI: Katholische Schulbildung in der Frühen Neuzeit. Vom „guten Christenmenschen“ zu „tüchtigen Jungen“ und „braven Mädchen“, Darstellung und Quellen, Paderborn 2004, S. 18-26, S. 272 f.: Lehrinhalte und Tagesablauf bei den Ursulinen und S. 285 f: Stundenplan in der Würzburger Ursulinenschule, um 1780. – Barbara WEBER: Die Geschichte der Kölner Ursulinenschule von 1639-1875, Diss. Köln 1930. S. 10-16.

nen, scheint keiner von ihnen auf die Aktenbestände des Hess. Geheimen Rats¹² aufmerksam geworden zu sein. Nach der Kenntnis dieser Akten muß man der Einschätzung von Wolf v. BOTH in seiner Biographie über Landgraf Friedrich II., der Plan des Landgrafen, ein Erziehungsinstitut für Mädchen zu gründen, sei fehlgeschlagen, widersprechen. Zu Lebzeiten war sein Plan mitnichten fehlgeschlagen. Friedrich II. hatte dem Institut das Palais Bellevue mit allen Rechten und Gerechtigkeiten wirklich zugesichert und 20.000 Reichstaler bewilligt. Minister von Wittorf übergab am 5. Januar 1781 das Geld der Kriegs- und Domainenkammer, die zusagte, die Summe zu 4 % zu verzinsen. Man wollte augenscheinlich Geld zu einem Fond ansammeln, aus dem man die Einrichtung des Hauses bestreiten konnte, die Kosten für Nahrung und Gehälter sollten mit den jährlichen Zinsen beglichen werden. Im Jahre 1783 fragte die Domänenkammer sogar beim Landgrafen an, ob sie sämtliche den Fond des Fräulein-Stifts ausmachende Capitalien nach Frankfurt an die dasigen Banquiers Gebrüder Bethmann anlehnsweise abgeben solle.¹³ Das scheint nicht erfolgt zu sein, denn von 1781 bis zum 9. Januar 1787 (rückwirkend für das Jahr 1786) reichte Minister von Wittorf die Rechnungen ein, die regelmäßig geprüft wurden.¹⁴ Mit dem Datum 9. Januar 1787 bricht die Rechnungsprüfung ab. Vermutlich starb mit dem Landgrafen Friedrich II. auch sein Erziehungsinstitut, und es sollte bis weit ins 19. Jahrhundert dauern, ehe die Stadt Kassel eine Lehranstalt für Mädchen errichtete.



Anhang:

Project pour établir une École de Demoiselles¹⁵

1. Cette École se nommerait Chapitre Communauté ou Institut p.n. Le nom de l' Institut sera le plus convenable.

2. Il y aurait 24. Demoiselles de Qualité, p.n. Puisqu' il y a déjà des Demoiselles qui ne sont pas de qualité dans les différentes pensions, et que ces pensions y perdraient trop.

12 StA MR, Best. 5 Hess. Geheimer Rat Nr. 18722, 18723, 18724.

13 StA MR, Best. 5 Hess. Geheimer Rat Nr. 18724.

14 StA MR, Best. 5 Hess. Geheimer Rat Nr. 18723. Die von denen Jahren 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786 über das hiesige Fräulein Stift geführte und abgehörte Rechnungen betr.

15 StA MR Best. 4a Nr. 90,21. Mes Pensées de Frederic Landgrave de Hesse. Bl. 95-103, Konzept: Bl. 88-94. Der Buchstabenbestand wurde belassen, die willkürliche Akzentsetzung jedoch modernisiert. – Ich danke Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Malettke für freundliche Durchsicht der Transkription.

3. Il y aurait M.r de Wittorff à la Tête de l'Institut. Une Superieure qui serait une Dame de qualité, Deux Gouvernantes pour la Direction.

4. L'Habit de cet Institut serait Couleur de Puce avec des Rubans jaunes: Tous les Domestiques seraient en Blanc.

5. Les 3. Religions y seraient admises et par consequent pour apprendre la religion et pour faire le Service il faudrait des Éclesiastiques des 3. religions.

6. Il faudrait un Maître en Histoire, un Maître en Geographie, un Maître en Dessin, un Maître en Musique, un Maître à Danser, un Maître à Écrire.

7. Les Gouvernantes leur apprendraient le Français et l'Allemand et à lire.

8. Elles coucheraient toutes dans la même Salle et les deux Gouvernantes l'une à un bout et l'autre à l'autre.

9. Elles mangeraient toutes dans un même Réfectoire et une des Demoiselles lirait dans un livre d'Histoire ou des Morale pendant le manger et celà ferait le tour.

10. Il y aurait une Chapelle pour les Lutheriens et les Réformés et une pour les Catholiques.

11. Il y aurait assés à une Cuisinière et 4. Servantes dont l'une serait Tailleuse.

12. Il y aurait un homme que M.r de Wittorff choisirait pour mener les Comptes et l'économie de la maison.

13. Il faudrait acheter une Maison convenable pour cet Institut qui eût un grand Jardin avec des Murailles fort hautes.

14. Il faudrait prendre les Demoiselles depuis 8 Ans, et les faire sortir à 18.

15. Quand il y aura des Vacances les Demoiselles du pais aurons toujours la préférence.

16. Il faut destiner pour le moins deux Chambres pour l'Infirmierie.

17. Il faut un Medecin, Chirurgien et Apoticaire attaché à l' Institut.

18. Il faut une Servante pour Portière.

19. Les Servantes feront là les cives dans la Cour, ou dans des Halles qui y seraient.

20. Le Matin les Demoiselles Catholiques entendraient la Messe, et les Protestantes la prière avec un Cantique avant et après à 7. heures.

21. Avant la Table il faut toujours qu' une des Demoiselles prie suivant sa religion et celà à tour de role.

22. Il faut une Chambre à droite ou à la gauche de la Porte a Rez de Chaussée en guise de Parloir, quand les parents des Demoiselles voudraient leur parler, mais il faut toujours qu'il y ait une des Gouvernantes présente qui entende la Conversation.

23. Il faudra distribuer toutes les heures d'Étude et de Récréation.

24. Il faut une Femme de charge, qui ait soin du Linge, de la Vaisselle et des la propreté de la Maison.

25. Il faut que la porte soit toujours fermée à clef; de quoi la portière doit avoir soin, et il faut qu'il y ait une Sonnette, pour que la Portière soit avertie qu'il y a quelqu'un qui veut entrer.

26. Il y aura en bas dans une des Galeries de la Maison une Cloche, qui avertira tant pour le service Divin que pour les Repas.

27. Personne ne pourra entrer dans la Maison sans une permission expresse.

28. Les Servantes feront tout le service de la Maison: Il ne sera permis de prendre des hommes que pour couper ou scier du bois:

29. Il faudra faire faire un détail à combien reviendrait l'Entretien d'une Demoiselle et combien il faudrait donner aux Éclesiastiques, Maîtres, Médecin, Chirurgien, Apoticaire et Domestiques de la Maison.

30. Il faut prendre les plus grandes précautions contre les Incendies.

31. Il faut engager un bon Jardinier qui aie soin de fournir tous les Legumes dont l'on aura besoin et de tenir le Jardin en bon état.

32. Les Fenêtres du Rés de Chaussée devrait [richtig: devraient M.L.] être / de Crainte de Voleurs / toutes grillées.

33. La Femme de charge doit être choisie de façon, que l' Econome peut lui confier de l' argent pour le Journalier, des depenses de la Maison et de la Cuisine.

34. Il faudrait sous main l'informer après les Maisons de Canstein, de Gohr et d'Ukermann pour en savoir le prix.

35. Il faut toujours qu'une des Gouvernantes soit présente aux Instructions des Maîtres: La Superieure fera très bien d'y assister aussi quelquefois pour voir si les Maîtres sont leur dévoir.

36. Les Punitons se regleront suivant les fautes qui se commettront. La Verge, les Arrêts (pour cet effèt il y aura un petit endroit fort sombre dans un des coins de la Maison). Des punitons qui les degradent de leur Compagnes, comme de manger au Réfectoire seule dans un coin, de manger sur des assiettes de bois avec un Cuillière de bois, sans couteau ni fourchette et qu'une Servante coupe la viande.

37. Il faudra une grande Salle de travail dans la maison où les Demoiselles apprissent à travailler tous les ouvrages nécessaire à des Filles de condition. Si les Gouvernantes peuvent leur apprendre ces ouvrages, celà allégera la dépense, sans celà il faudra engager une femme tout exprès pour cet usage peutêtre que la Femme de charges pourra y être employée.

38. Le Dortoir des Demoiselles devra être, s'il est possible, sur le Jardin et non sur la rue, pour éviter les Distractions.

39. Il faudra décider ce que les parents seront tenus de donner en Linge aux Demoiselles: à leur entrée dans la Maison l'Institut suppléera au reste et aux Orphelines et aux Pauvres Demoiselles.

40. Suivant l'État de cet Institut il faudra voir d'où l'on prendra les Fonds nécessaires pour l'entretenir, et pour acheter la Maison, Meubles, Linge, Vaisselle etc. et pour fournir aux Dépenses aux quelles l'on ne s'était point attendu.

41. Pour produire de l'Émulation les Demoiselles seront divisées en 3. Classes, chaque Classe de 8. dont la première sera décorée de rubans rouge foncé, la seconde de rubans bleu céleste et la troisième de rubans jaunes. Les Demoiselles avanceront d'une Classe à l'aître, suivant le mérite et l'application qu'elles auront mises à leurs études et à leur travail. Les plus jeunes seront dans la troisième Classe celles qui les suivront, dans la seconde, et les plus âgées dans la première.

42. Si la Superieure est une personne non mariée ou veuve, elle sera obligée de demeurer dans la maison, si c'est une personne mariée, on pourra l'en dispenser, à condition pourtant qu'elle passe la pluspart de la journée dans la maison, sur tout à diner et à souper, où elle aura toujours au Refectoire le haut bout de la table. En cas qu'elle eut quelque raison de s'en Dispenser, la première des Gouvernantes aura en son absence la Direction, et alors sa place restera vuide, à son rétour la Gouvernante fera

son raport à la Superieure de qu'elle façon les Demoiselles se seront gouvernées à table.

43. Il faut aussi que les Demoiselles soient instruites de tout ce qui concerne le menage depuis la plus petite Direction, comme linge, vaisselle pp. Jusqu'à la Direction de la cuisine, de la cave, et des offices.

44. Les Demoiselles doivent aussi, quand elles seront parvenues à un certain âge, apprendre tout ce qui concerne l'éducation, afin que parvenues à l'âge où elles pourront se marier et avoir des enfans, elles puissent les élever de façon d'en former de bons sujets à la patrie.

45. Cet Institut s'appellera les Demoiselles nobles de St. Elisabeth et l'on écrira en grandes lettres sur la porte de la maison (comme l'inscription qui est sur l'Academie de Peinture et de Sculpture): Hôtel des Demoiselles nobles de St. Elisabeth.

46. Cela diminuerait considerablement la Dépense, si on pourrait prendre parmi les Éclésiastiques des 3 Religions les Maîtres pour enseigner aux Demoiselles l'Histoire et la Géographie.

47. Je ne suis point du sentiment de prendre un homme pour portier. Je crois qu'une des servantes de la maison, en lui donnant quelque petite chose de plus qu'aux aîtres, pourrait faire ce service; où même si on trouvait que ce service demandat une personne à part, on en pourrait prendre une, qui coutterait toujours moins qu'un homme.

47. (sic!) On pratiquera autour d'une grande Salle 26 petites Alcoves, assés grandes pour récévoir un Lit, un Coffre, et une Chaise. Si la Salle n'est pas assés grande, on pratiquera 13 petites Alcoves dans deux Salles. Le Jour on tirera les rideaux, et les Salles pourront servir pour les exercices et le travail. Il y a 13 Lits dans chaque Salle pour y placer 12 Demoiselles et une Gouvernante.

48. Il faudrait une Chambre ou Salle pour les Classes.

49. Pour apprendre la musique aux Demoiselles il faudrait prendre Mr. Bertolotti pour le chant et pour le Clavecin Mr. Becker.

50. Il faut bien prendre garde de ne pas prendre dans cet Institut de Demoiselles défigurées dans quelque partie de leur corps, comme bossues borgnes, bègues, boiteuse, jambes de travers, cheveux rouges etc. c'est pour celà qu'elles seront visitées à leur entrées dans l'Hôtel par les Gouvernantes en présence de la Superieure.

51. Outre les 24 Demoiselles il y en aura encore d'Éxpectivées au nombre de 60 dont Mr. Grand-Chambellan de Wittorff tiendra une Liste, afin que le nombre de 24 Demoiselles soit toujours complet.

52. Il faut qu'il y ait dans le Réfectoire une grande planche noire où il y aura écrit les heures du service divin, des leçons, exercices, repas et récréations.



Schattenriß Landgraf Friedrichs II.
[aus: Wolf v. Both und Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit
(VHKH 27,2), München 1973, S. 133]